

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 24.11.2015</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>18:50 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Ralf Haake                      CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dieter Helms                      CDU  
Herr Jan Hullmann                      UWG  
Herr Werner Kruse                      SPD  
Herr Ludger Schlüter                      GRÜNE  
Herr Dr. Peter Wengelowski                      SPD

#### **weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Dipl. Ing. Silke Ehmen                      Belegschaftsvertreter  
Herr Uwe Frerichs                      Belegschaftsvertreter  
Herr Volker Reglinski                      Belegschaftsvertreter

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Arno Schilling                      Bürgermeister  
Herr Rolf Oeljeschläger                      Fachbereichsleiter  
Herr Lutz Schöbel                      Betriebsleiter  
Herr Thomas Schulz                      stv. Betriebsleiter  
Herr Tim Hobbiebrunken                      techn. Leiter Wasserwerk

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2015 (Nr.190)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Nachfolgenutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn	3
3.2.	Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung	4
3.3.	Erneuerung der Regenwasserkanalisation der Straße Auf der Wurth	5
3.4.	Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Straße Langenhof	5
3.5.	Optimierung der Pumpwerke im Einzugsgebiet des Pumpwerks Strandpark	5
3.6.	Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn	5
4.	16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke Vorlage: BV/2015/196	6
5.	Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018 Vorlage: BV/2015/194	6
6.	8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen Vorlage: BV/2015/198	7
7.	9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk Vorlage: BV/2015/197	7
8.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Jahr 2016 Vorlage: BV/2015/195	8
9.	Anfragen und Hinweise	9
10.	Einwohnerfragestunde	9

**Nicht öffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Haake eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### 2 Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2015 (Nr.190)

#### Beschluss:

Das Protokoll vom 22.09.2015 (Nr. 190) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

### 3 Bericht der Verwaltung

#### 3.1 Nachfolgenutzung des Wasserturms Bad Zwischenahn

Wie bereits mitgeteilt, hat das Büro Eriksen und Partner GmbH aus Oldenburg den Auftrag zur Erstellung eines umfassenden statischen Gutachtens erhalten.

Das Gutachten ist fertiggestellt und wird von dem Verfasser, Herrn Dipl.-Ing. Reichel, vorgestellt.

Auf Anfrage von AM Helms erklärt Herr Dipl.-Ing. Reichel, dass die Standfestigkeit des Wasserturmes gegeben sei. Zunächst sei seiner Meinung nach zur Vermeidung weiterer Folgeschäden, die Außenfassade des Wasserturms zu sanieren.

Auf eine ergänzende Nachfrage erklärt BL Schöbel, dass man die hierfür prognostizierten Kosten von 120.000,00 € bis 170.000,00 € nicht durch die Wassergebühr finanzieren könne. Diese sei zweckgebunden zur Sicherstellung der Wasserversorgung zu verwenden und nicht zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten eines mittlerweile rein touristisch genutzten Objektes.

Aufgrund der Anwesenheit einiger Bürger und auch eines Vertreters der Presse, zieht AV Haake den TOP 10, Einwohnerfragestunde, vor.

Auf Anfrage von Herrn Wassink erklärt Herr Dipl.-Ing. Reichel, dass man die Kosten für den Ausbau des Behälters im Wasserturm noch nicht ermittelt habe. Ein Ausbau müsse allerdings über die Decke des Wasserturmes erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Flohr erklärt Herr Dipl.-Ing. Reichel, dass der Verein „Bad Zwischen-

nahner Woche e.V.“ die Räume im Wasserturm auch während laufender Sanierungsarbeiten nutzen könne.

BL Schöbel erklärt, dass die nächste Sitzung des Arbeitskreises über die Nachfolgenutzung des Wasserturmes für Mitte Januar vorgesehen sei.

AV Haake bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Reichel.

- 65/81 -

### **3.2 Zwischenbericht gem. § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung**

#### **Wasserwerk**

##### Stand der Wasserförderung

Der Stand Wasserförderung ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1% gesunken.

##### Ausführung des Wirtschaftsplanes

Auf dem Gelände des Wasserwerks wurden die verbindenden Rohrleitungen für Reinwasser und Spülwasser zwischen dem Hauptgebäude und dem Reinwasserspeicherbehälter erneuert und gleichzeitig umgelegt. Die vorhandenen Leitungen waren veraltet und durch ihre Lage zum Teil unterhalb des Gebäudes im Havariefall nicht zugänglich.

Im Rahmen der gemeindlichen Sanierung der Straße Auf der Wurth, wurde die dortige, mittlerweile gut 60 Jahre alte Gussleitung durch eine neue Trinkwasserleitung ersetzt.

Die Bürocontainer auf dem Gelände des Wasserwerks werden zurzeit in Eigenleistung umgebaut. Derzeit erfolgt die Erneuerung der Innenwände, der Toiletten und der elektrischen Anlagen.

Der 2. Bauabschnitt der Transportleitung in Richtung Rostrup, beginnend im Bereich der Straße Eyhauser Allee, wurde fertig gestellt. Es wurden ca. 120 m Hauptleitung verlegt. Die Arbeiten erfolgten gemeinsam mit der EWE.

##### Wasserschutzgebiet

An den Grenzen der Wasserschutzgebietszonen II und III des neuen Wasserschutzgebietes wurden an den Straßen jeweils in Fahrtrichtung entsprechende Hinweisschilder aufgestellt. Die Aufstellung der Schilder wurde vom Landkreis angeordnet. Das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes ist damit endgültig abgeschlossen.

#### **Kläranlage**

##### Ausführung des Wirtschaftsplanes

Die Abrissarbeiten der alten Faulung auf dem Gelände der Kläranlage sind mittlerweile abgeschlossen. Die alten Faultürme mit Zwischenbauwerk und die alte Gasfackel wurden wie vorgesehen abgebrochen. Außerdem wurde zusätzlich noch der Abriss des alten Gasspeichers beauftragt, nachdem bei der Beprobung kein belastetes Material nachgewiesen werden konnte. Die Arbeiten zur Instandsetzung der drei Schlamm Speicher auf dem Gelände der Kläranlage sind ebenfalls abgeschlossen.

Daneben wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erneuerung beider Pumpen im Pumpwerk Fährkroog
- Anschaffung eines mobilen Notstromgerätes
- Anschaffung und Inbetriebnahme eines Laptops für die Überwachung und Steuerung der Kläranlage und der Pumpwerke
- Automatisierung der Toranlage auf der Kläranlage
- Erneuerung der Toranlage beim Pumpwerk Scheides Kamp

Die Überwachungswerte für die Einleitung der Kläranlage in die Aue konnten im Monat Mai nicht eingehalten werden. Die einmalige Überschreitung wird keinerlei Auswirkungen auf die an das Land Niedersachsen zu zahlende Abwasserabgabe haben.

Auf Anfrage von AM Schlüter erklärt BL Schöbel, dass die Ursache für die Überschreitung nicht festzustellen sei.

- 81 -

### **3.3 Erneuerung der Regenwasserkanalisation der Straße Auf der Wurth**

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Straße Auf der Wurth sind weitestgehend fertiggestellt und werden voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche abgeschlossen.

- 81 -

### **3.4 Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Straße Langenhof**

Das für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Leitungsrecht liegt den Gemeindewerken leider noch nicht in schriftlicher Form vor, da noch weitere seitens des Grundstückseigentümers geforderte Änderungen im Vertragsentwurf aufgenommen werden mussten.

Die Maßnahme wird somit voraussichtlich im kommenden Jahr realisiert.

- 81 -

### **3.5 Optimierung der Pumpwerke im Einzugsgebiet des Pumpwerks Strandpark**

Der Einbau des Pumpwerkschachtes für das Pumpwerk im Burgweg ist für die erste Dezemberwoche geplant. Im Anschluss daran erfolgt die Installation der Pumpen. Vorbehaltlich der Witterungseinflüsse wird die Inbetriebnahme des Pumpwerks und der Druckleitung voraussichtlich Mitte bis Ende Dezember erfolgen.

Nach Inbetriebnahme der Druckleitung, kann die Umrüstung des Pumpwerks Strandpark erfolgen.

Am Pumpwerk Aue werden die Vorbereitungen zum Einbau der neuen Pumpen getroffen. Die Druckluftspülstation soll Anfang des nächsten Jahres aufgestellt werden.

- 81 -

### **3.6 Bericht nach der Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens Langenhof wurde im Rahmen des Wirt-

schaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 45.000,00 € bewilligt. Da diese Maßnahme im Geschäftsjahr 2015 nicht durchgeführt wird, kann auf die Aufnahme eines Darlehens verzichtet werden.

Im Bereich der Wasserversorgung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2014 auf 1.000.552,80 €. Zum 31.12.2015 wird der Schuldenstand voraussichtlich ca. 972.000,00 € betragen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung belief sich der Schuldenstand per 31.12.2014 auf 8.189.108,20 €. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2015 wird ca. 7.700.000,00 € betragen.

- 81 -

4 **16. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**  
**Vorlage: BV/2015/196**

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 81 -

5 **Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018**  
**Vorlage: BV/2015/194**

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Abwassergebühr von 2,00 € pro m<sup>3</sup> Abwasser und eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € pro m<sup>2</sup> gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2016 bis 2018 festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 81 -

6 **8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: BV/2015/198**

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 81 -

7 **9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk**  
**Vorlage: BV/2015/197**

BL Schöbel erläutert die Vorlage.

AM Schlüter erklärt, dass er durchaus die Notwendigkeit einer Erhöhung der Wassergebühr sehe. Allerdings sei eine Anhebung, je nach Stufe zwischen 25 und 33%, seines Erachtens nicht vermittelbar. Wenn der Verwaltung Kostensteigerungen, die eine Anhebung der Wassergebühr notwendig machen würden, schon früher bekannt gewesen wären, so hätte eine moderate Erhöhung auch schon früher vorgenommen werden müssen.

BL Schöbel erklärt, dass er den Ausschuss bereits im Geschäftsjahr 2014 informiert habe, dass aufgrund gestiegener Kosten seines Erachtens die Höhe der Wassergebühr in der derzeitigen Höhe nicht zu halten sei. Für eine rechtssichere Neukalkulation sei aber das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 notwendig. Dieses habe erst im Juni 2015 vorgelegen.

Gleichzeitig erklärt er, dass sich die Mehrkosten für 1 Person mit einem Jahresverbrauch von 40m<sup>3</sup> auf 0,89 € pro Monat, bei 4 Personen mit einem Jahresverbrauch von 160m<sup>3</sup> auf 3,57 € pro Monat beliefen. Auch seien die Gemeindewerke für 1- und 2 - Personenhaushalte immer noch günstiger als ein anderer Wasserversorger.

AM Dr. Wengelowski erklärt, dass der allgemeine Trend zum Wassersparen, auch unterstützt von einigen Medien wie der Nordwest-Zeitung, zu stagnierenden Einnahmen führe, mit denen steigende Kosten nicht mehr aufzufangen seien. Somit halte er die Erhöhung der Wassergebühr, auch in dieser Höhe, für gerechtfertigt. Seines Erachtens müsse die außerordentliche Qualität unseres Trinkwassers in Betracht gezogen werden. Daher halte er einen Preis von 1,23 €/ m<sup>3</sup> für angemessen.

AV Haake unterstützt AM Dr. Wengelowski und gibt zu bedenken, dass bestimmte Kosten nicht im Einflussbereich der Gemeindewerke lägen. So habe die niedersächsische Landesregierung die Wasserentnahmegebühr um knapp 50% erhöht. Gleichzeitig müsse man sich bewusst machen, dass man für 1,23 € 1.000 Liter Trinkwasser in hervorragender Qualität bekomme. Im Vergleich zu dem in Getränkemarkten verkauften Mineralwasser, sehe er die Höhe der neu kalkulierten Gebühr als sehr gering an.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 81 -

**8 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Jahr 2016**  
**Vorlage: BV/2015/195**

AM Schlüter merkt an, dass auf Seite 29 des Wirtschaftsplanes die Anzahl der Wasserabnehmer zum 1. Januar 2015 nicht mit der Zahl der Abnehmer übereinstimmt.

BL Schöbel sagt zu, die Zahlen zu korrigieren.

AM Schlüter und AM Hullmann bitten darum, Regenrückhaltebecken nicht nur als technische sondern auch als ökologische Bauwerke zu betrachten.

Dipl.-Ing. Ehmen erklärt, dass jedes Regenrückhaltebecken unterschiedlich zu betrachten sei und das man zukünftig, für jedes Regenrückhaltebecken, eine individuelle Unterhaltung beabsichtige.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
  - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 5.405.200,00 €
  - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.090.100,00 €
  - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 315.100,00 €
2. im Vermögensplan
  - mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.302.000,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 105.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 81 -

**9 Anfragen und Hinweise**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**10 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

**Nicht öffentlicher Teil**

AV Haake bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

Haake  
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger  
Fachbereichsleiter

Schöbel  
Betriebsleiter

Schulz  
Protokollführer